

# **Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Biologie im Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts (FPO BIO-BA 2023)**

Vom 16. Juni 2023

Bekanntmachung im NBl. HS MBWFK Schl.-H., S. 64

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 19. Juni 2023

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg vom 17. Mai 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 13. Juni 2023 erfolgt.

## **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts für den Teilstudiengang Biologie. Sie ergänzt die Regelungen der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie der Prüfungs- und Studienordnung des Studiengangs Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts.

(2) In der Anlage zu dieser Fachprüfungsordnung sind Module, Teilmodule oder Teile von Teilmodulen gekennzeichnet, in denen eine Teilnahmepflicht besteht. Die Anlage ist Bestandteil dieser Satzung. § 12 Absatz 5 RaPO bleibt unberührt.

## **§ 2 Kombination der Studienrichtungen**

Gemäß der Prüfungs- und Studienordnung der Europa-Universität Flensburg für den Studiengang B.A. Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts muss der oben bezeichnete Teilstudiengang Biologie mit dem Teilstudiengang Bildung, Erziehung, Gesellschaft und einem weiteren Teilstudiengang des Bachelor of Arts Bildungswissenschaften kombiniert werden.

## **§ 3 Studienziel**

(1) Ziele des Teilstudiengangs Biologie sind der Erwerb und die Vermittlung der biologischen Grundlagen in allen wichtigen Teildisziplinen. Dazu gehören unter anderem Grundlagen der Morphologie, Anatomie, Physiologie, Genetik, Zellbiologie, Humanbiologie, Zoologie, Botanik, der Biodiversitätsforschung, Ökologie, Evolutionskunde und des angewandten Naturschutzes.

(2) Die Studierenden erwerben das zur Ausübung des Lehrerberufs im Fach Biologie notwendige Fachwissen, studieren grundlegende Methoden der Biologie und der Vermittlung von Wissen und spezifischen Fertigkeiten. Sowohl beim Erwerb von Wissen und Schlüsselqualifikationen als auch bei der Anwendung fachspezifischer Methoden wird besonderer Wert auf die Erarbeitung der Ziele, Motivation, Kritikfähigkeit und auf den verantwortungsvollen Umgang mit dem Leben und den Lebewesen gelegt. Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, interdisziplinäre Inhalte und Arbeitsweisen der naturwissenschaftlichen Fächer kennenzulernen und sich diese für den Unterricht in der Gemeinschaftsschule zu erschließen.

## § 4 Studienverlauf

(1) Im Teilstudiengang Biologie sind in der Regel im 1. bis 4. Semester 40 Leistungspunkte zu erwerben; ab dem 5. Semester gibt es drei verschiedene Wahlmöglichkeiten („Spezialisierungsoptionen“).

(2) Das 5. Semester ist als Mobilitätsfenster für ein Auslandsstudium konzipiert (internationales beziehungsweise Europasemester).

(3) Empfohlener Studienverlauf:

1	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 1: Grundlagen der Biologie		Fach B
2	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 2: Biodiversität		Fach B
3	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 3: Evolution und Funktionelle Morphologie	M 4: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	Fach B
4	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 5: Physiologie des Menschen	M 6: Ökologie und Umweltbildung	Fach B

Spezialisierungsoption für Master of Education für das Lehramt an Gemeinschaftsschulen (insgesamt 20 LP im Teilstudiengang Biologie: Module 7, 9, 8 und 10 – oder Module 7, 9 und 11):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 7: Leben und Verantwortung	Wahlbereich: M 8: Interdisziplinäres Projekt M 11: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung		Fach B
6	BA Thesis (A/B/E)	M 9: Biologie an außerschulischen Lernorten A	Wahlbereich: M 10: Biologie an außerschulischen Lernorten B		Fach B

Spezialisierungsoption erziehungswissenschaftlicher Fach-Masterstudiengang (insgesamt 10 oder 15 LP im Teilstudiengang Biologie: M 8 und 11 oder nur M 11):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 8 (W): Interdisziplinäres Projekt	M 11: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung	Fach B
6	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	Bachelor Thesis (Erzwiss.)	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	

Spezialisierungsoption fachwissenschaftlicher Masterstudiengang (insgesamt 20 oder 25 LP im Teilstudiengang Biologie: M 7, 9, 10 und 11 oder nur M 9, 10 und 11):

5	Bildung, Erziehung, Gesellschaft	M 7 (W): Leben und Verantwortung	M 11: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung	Fach B
6	BA Thesis (A oder B)	M 9: Biologie an außerschulischen Lernorten A	M 10: Biologie an außerschulischen Lernorten B	Fach B

(4) Die Bachelor Thesis im Umfang von 10 Leistungspunkten wird bei den Spezialisierungsoptionen für das Lehramt in einem der studierten Teilstudiengänge erstellt. In der Spezialisierungsoption außerschulisches erziehungswissenschaftliches Masterstudium wird sie in den Erziehungswissenschaften erstellt. In der Spezialisierungsoption fachwissenschaftliches Masterstudium wird die Bachelor Thesis in Fach A oder Fach B erstellt.

## § 5 Veranstaltungsformen

Neben den in § 12 RaPO vorgesehenen Lehrveranstaltungsformen werden im Teilstudiengang folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten:

1. Vorlesungen mit Übungen (V/Ü) dienen der zusammenhängenden Darstellung und Vermittlung wissenschaftlichen Grund- und Vertiefungswissens und der damit verbundenen Vermittlung von praktischen Fähigkeiten für das Studium und die späteren Berufsfelder.
2. Seminare mit Übungen (S/Ü) dienen dem vertieften Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten zu ausgewählten Themen und Fragestellungen des Faches und der damit verbundenen Vermittlung von praktischen Fähigkeiten für das Studium und die späteren Berufsfelder.
3. Projekte (P) thematisieren konkrete Fragestellungen, die von der Formulierung der Frage bis zur Präsentation der Ergebnisse eigenständig bearbeitet werden. Die entsprechenden Leistungen können als Einzel- oder Gruppenarbeit verrichtet werden.

## § 6 Prüfungsformen

Neben den in § 15 RaPO erläuterten Prüfungsformen werden im Teilstudiengang folgende Prüfungsformen angewendet:

1. Referat/Präsentation mit oder ohne schriftliche Ausarbeitung,
2. Projektarbeiten mit oder ohne schriftliche Ausarbeitung und
3. Präsentation mit Übung.

## § 7 Module des Teilstudiengangs

Modul	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Modulanforderungen Prüfungsleistung	LP
M 1: Grundlagen der Biologie	1 V: 2 SWS 1 S/Ü: 3 SWS	Klausur (60 Minuten) sowie regelmäßige u. erfolgreiche Teilnahme an den Experimenten u. Diskussionen erforderlich, wobei Testate erfolgen können.	10
M 2: Biodiversität	4 V/Ü: je 2 SWS	Portfolio. Zusätzlich zur benoteten Leistung ist eine regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Bestimmungsübungen und Diskussionen erforderlich, wobei Testate erfolgen können.	10
M 3: Evolution und Funktionelle Morphologie	1 V: 2 SWS 1 S: 1 SWS 1 Ex: 1 SWS	Klausur (60 Minuten) u. Teilnahme an Exkursionen im Gesamtumfang von 3 Tagen. Die aktive Teilnahme am Seminar ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Exkursion.	5
M 4: Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar	1 S: 2 SWS	Portfolio oder schriftliche Prüfungsleistung (ca. 8-10 Seiten). (Begleitend zum fachdidaktischen Praktikum ist in einem der zwei fachdidaktischen Seminare (Fach A oder Fach B) ein Portfolio zu erstellen. Im anderen fachdidaktischen Seminar ist anstelle eines Portfolios dann eine andere schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen. Näheres regelt § 6 Abs. 5 der Ordnung der Europa-Universität Flensburg zu den Schulpraktischen Studien für den Studiengang Bildungswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 25. Juni 2015, in ihrer jeweils gültigen Fassung.	5

<b>Modul</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Modulanforderungen Prüfungsleistung</b>	<b>LP</b>
M 5: Physiologie des Menschen	1 S: 2 SWS	Projektarbeit: Ein Vortrag mit Präsentation oder einer schriftlichen Ausarbeitung oder beides. Zusätzlich zur Projektarbeit ist eine regelmäßige aktive und erfolgreiche Teilnahme am Seminar erforderlich.	5
M 6: Ökologie und Umweltbildung	1 V: 2 SWS 1 Ü/Ex: 4 + 2 SWS	Klausur (90 Minuten) zu den Grundlagen der Ökologie. Erfolgreiche Teilnahme an 5 ganzen bzw. 10 halben Exkursionstagen. Mündliche, schriftliche und praktische Arbeiten.	5
M 7: Leben und Verantwortung (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen; Wahlmöglichkeit für Fachwiss.)	2 S/Ü: je 2 SWS	Präsentation mit Übung und Klausur (90 Minuten)	5
M 8: Interdisziplinäres Projekt (Wahlmöglichkeit für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Erzwiss.)	1 P: 1 SWS	Projektdokumentation (Ausarbeitung in Form eines Exponats, Fachartikels oder Posters und mündliche Präsentation)	5
M 9: Biologie an außerschulischen Lernorten A (Voraussetzung für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	1 S: 2 SWS 1 Ex: 1 SWS	Projektdokumentation (Ausarbeitung in Form eines Exponates, eines Fachartikels im Umfang von 5-10 Seiten oder eines Posters und mündliche Präsentation im Umfang von 15-20 Minuten). Zusätzlich zur Projektarbeit ist eine regelmäßige aktive und erfolgreiche Teilnahme an den Seminaren und an der Exkursion erforderlich.	5

<b>Modul</b>	<b>Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)</b>	<b>Modulanforderungen Prüfungsleistung</b>	<b>LP</b>
M 10: Biologie an außerschulischen Lernorten B (Wahlmöglichkeit für M.Ed. Gemeinschaftsschulen; Voraussetzung für Fachwiss.)	1 S: 2 SWS 1 Ex: 1 SWS	Projektdokumentation (Ausarbeitung in Form eines Exponates, eines Fachartikels im Umfang von 5-10 Seiten oder eines Posters und mündliche Präsentation im Umfang von 15-20 Minuten). Zusätzlich zur Projektarbeit ist eine regelmäßige aktive und erfolgreiche Teilnahme an den Seminaren und an der Exkursion erforderlich.	5
M 11: Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung (Wahlmöglichkeit für M.Ed. Gemeinschaftsschulen; Voraussetzung für Erzwiss., Fachwiss.)	1 V: 2 SWS 1 S: 1 SWS 1 Pr: 3 SWS	Hausarbeit (Umfang nach Absprache)	10
M 12: Bachelor Thesis (Wahlpflicht für M.Ed. Gemeinschaftsschulen, Fachwiss.)	-	Bachelor Thesis (Bearbeitungszeit 4 Monate, Umfang 30-60 Seiten)	10

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. September 2023 in Kraft.

Flensburg, den 16. Juni 2023

Prof. Dr. Maike Busker

Dekanin der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg

## Anlage zur FPO BIO-BA 2023

In den folgenden Veranstaltungen besteht eine Teilnahmepflicht. Sofern keine Anmerkungen erfolgen, betrifft die Teilnahmepflicht das gesamte Teilmodul.

Modulnr	Modultitel	Betroffene(s) Teilmodul(e)	Anmerkungen
M 1	Grundlagen der Biologie	1.2	
M 2	Biodiversität	2.1	Teilnahmepflicht besteht nur bei der Sicherheitsunterweisung (erster Kurstag).
M 2	Biodiversität	2.2	Teilnahmepflicht besteht nur bei der Sicherheitsunterweisung (erster Kurstag).
M 2	Biodiversität	2.3	Teilnahmepflicht besteht nur für den Übungsteil (inkl. Exkursion), nicht die Vorlesung.
M 2	Biodiversität	2.4	Teilnahmepflicht besteht nur für den Übungsteil (inkl. Exkursion), nicht die Vorlesung.
M 4	Fachdidaktisches Theorie-Praxis-Modul: Fachdidaktisches Praktikum mit fachdidaktischem Seminar		
M 5	Physiologie des Menschen	5.2	
M 6	Ökologie und Umweltbildung	6.2	
M 7	Leben und Verantwortung	7.1	Teilnahmepflicht besteht nur bei der Sicherheitsunterweisung (erster Kurstag) und im PCR-Blockseminar.
M 11	Grundlegende naturwissenschaftliche Bildung	11.2	